

**Inhalt**

1. Vorbemerkungen ..... 1

2. Definition kleines/mittleres Unternehmen (KMU)..... 1

3. Ganzjährige Vergabe ..... 1

4. Losaufteilung ..... 1

5. Lieferantenverzeichnisse ..... 2

6. Nachweise und Erklärungen ..... 2

7. Bietergemeinschaften ..... 2

8. Nachunternehmer ..... 2

9. Veröffentlichung..... 2

10. Vergabeunterlagen ..... 2

11. eVergabe..... 3

12. Sicherheitsleistungen..... 3

13. Beteiligung von KMU ..... 3

14. Zahlungen..... 3

15. Informationen..... 3

Ihr Ansprechpartner im ITDZ Berlin ..... 3

**1. Vorbemerkungen**

Mit der nachstehenden Richtlinie wird die Forderung des § 6 (5) Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin vom 19.11.2004 "Dem Vorstand obliegt die Gewährleistung einer mittelstandsfreundlichen Vergabepolitik und -praxis im Rahmen des deutschen und europäischen Vergaberechts. Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat dazu unverzüglich nach der Errichtung der Anstalt Richtlinien zur Zustimmung vorzulegen und diese dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis zu geben." umgesetzt.

Diese Richtlinie gilt für alle Vergaben des ITDZ Berlin im Wettbewerb.

**2. Definition kleines/mittleres Unternehmen (KMU)**

Kleine bzw. mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne dieser Vergaberichtlinien sind Unternehmen die:

1. weniger als 250 Personen beschäftigt und
2. der Jahresumsatz höchstens 50 Mio. Euro erreicht.

**3. Ganzjährige Vergabe**

Im Rahmen des wirtschaftlich vertretbaren werden Aufträge so vergeben, dass eine ganzjährige Leistungserbringung, insbesondere eine ganzjährige Bautätigkeit gefördert wird.

**4. Losaufteilung**

Soweit es die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen zulassen, werden die Leistungen des ITDZ Berlin losbezogen ausgeschrieben. Dabei werden die Ausschreibungsbedingungen so formuliert, dass auch KMU eine Chance haben, diese zu erfüllen.

## 5. Lieferantenverzeichnisse

Das ITDZ Berlin ein Lieferantenverzeichnis eingerichtet um bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen auf die dort gelisteten Anbieter unbürokratisch zurückgreifen zu können.

Für den Bereich der Bauleistungen nutzt das ITDZ Berlin das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (ULV-VOB).

## 6. Nachweise und Erklärungen

Das ITDZ Berlin hat für die Eintragung in ihr Lieferantenverzeichnis die erforderlichen Eigenerklärungen zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit als auch die grundlegenden Bedingungen für die Ausführung des Auftrags im Internet veröffentlicht.

Die Eigenerklärungen sind regelmäßig zu aktualisieren. Weitere Nachweise und Erklärungen werden nur dann gefordert, wenn die hinterlegten Eigenerklärungen und Nachweise für die Beurteilung der Eignung für die beabsichtigte Auftragsvergabe nicht ausreichen.

Das ITDZ Berlin gibt bereits mit der Bekanntmachung an, welche Eigenerklärungen und Nachweise zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit als auch die grundlegenden Bedingungen für die Ausführung des Auftrags mit dem Angebot einzureichen sind.

## 7. Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen, sofern von allen Mitgliedern der Gemeinschaft die gleichen Ausschreibungsbedingungen eingehalten werden, die für den einzelnen Bieter gelten.

Ohne sachlichen Grund werden bestimmte Rechtsformen nicht verlangt.

## 8. Nachunternehmer

Das ITDZ Berlin verpflichtet Auftragnehmer im Falle einer vergaberechtlich zulässigen Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer:

1. zur Beteiligung der mittelständischen Wirtschaft, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
2. Nachunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
3. Im Falle der Weitergabe von Bauleistungen, die Nachunternehmer die Geltung der „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB Teil B), bei der Weitergabe von Liefer- und Dienstleistungen die „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ (VOL Teil B) zu vereinbaren.
4. Den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber im Hauptauftrag vereinbart wurde.

## 9. Veröffentlichung

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsmedien erfolgt die Bekanntmachung von Ausschreibungen auf der Internetseite des ITDZ Berlin [www.itdz-berlin.de](http://www.itdz-berlin.de) als auch in regionalen Veröffentlichungsmedien, damit auch regionale Anbieter Kenntnis erlangen.

## 10. Vergabeunterlagen

Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibungen sollen Personen mitwirken, die mit dem zur Verfügung stehenden Produktangebot und den Marktverhältnissen möglicher Anbieter vertraut sind und Anforderungen definieren, die auch kleine und mittlere Unternehmen bzw. aus ihnen gebildete Bietergemeinschaften erfüllen können.

Soweit möglich, werden Planungsleistungen und Ausführungsleistungen getrennt vergeben.

Natürliche oder juristische Personen, die an der Erstellung der Leistungsbeschreibung mitwirken oder in Bezug auf die Vergabe einer konkreten Leistung beraten, werden von der Vergabe der betreffenden Leistung ausgeschlossen.

Die Vergabeunterlagen werden soweit möglich auf der Basis der Standardformulare des Land Berlin bzw. der ITDZ Berlin-Standards erstellt.

Leistungsverzeichnisse für Bauausschreibungen werden im GAEB-Format erstellt.

### **11. eVergabe**

Das ITDZ Berlin führt seine Ausschreibungen über die Vergabeplattform des Landes Berlin elektronisch durch.

### **12. Sicherheitsleistungen**

Vom Auftragnehmer zu leistende Sicherheiten werden nur nach Maßgabe der einschlägigen Verordnungen gefordert, wenn sie für die sach- und fristgemäße Durchführung der verlangten Leistung notwendig erscheinen.

Im Übrigen wird vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens eingehend geprüft, ob auf Sicherheitsleistungen ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

### **13. Beteiligung von KMU**

Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben werden regelmäßig mindestens 50% KMUs zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Auch bei ausreichender Zahl bekannter Bewerber soll neuen Bewerbern Gelegenheit zur erstmaligen Teilnahme gegeben werden.

### **14. Zahlungen**

Das ITDZ Berlin gewährleistet eine transparente und strikt fristgemäße Rechnungsabwicklung bei entsprechender vertragsgemäßer Rechnungslegung.

Unter den Voraussetzungen des § 16 Nr. 6 VOB/B sollen im Interesse kleiner und mittlerer Unternehmen Zahlungen unmittelbar an Nachunternehmer geleistet werden.

### **15. Informationen**

Das ITDZ Berlin gibt ein Merkblatt für Bewerber um öffentliche Aufträge des ITDZ Berlin heraus und führt regelmäßige Informationsveranstaltungen zur eigenen Ausschreibungspraxis durch.

### **Ihr Ansprechpartner im ITDZ Berlin**

Heike Richter  
Leiterin Fachbereich Einkauf  
IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Berliner Straße 112-115  
10713 Berlin  
Tel.: +49 30 90 222-6169  
Fax: +49 30 90 222-3303  
E-Mail: [heike.richter@itdz-berlin.de](mailto:heike.richter@itdz-berlin.de)

Uwe Peitz  
Leiter Fachbereich Ausschreibungen  
IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Berliner Straße 112-115  
10713 Berlin  
Tel.: +49 30 90 222-6266  
Fax: +49 30 90 28-3055  
E-Mail: [uwe.peitz@itdz-berlin.de](mailto:uwe.peitz@itdz-berlin.de)